

INSELGEMEINDE LANGEOOG
Die Bürgermeisterin
Az: mw

Langeoog, den 20.04.2020

Zur Sitzung des BA

Vorlage-Nr.: VO20-083

Bauantrag Katja Brandt und Martin Krebs, 65719 Hofheim

Umbau und Erweiterung sowie Umnutzung eines Wohnhauses zu zwei Ferienwohnungen

Berichterstatter: Bürgermeisterin Heike Horn

Anlage: Planskizzen

Sachverhalt und Begründung:

Die Antragsteller haben das Wohnhaus „Meedenweg 10“ erworben und planen den Umbau und die Erweiterung sowie die Umnutzung des Wohngebäudes zu zwei Ferienwohnungen. Die im Wohnhaus befindlichen Wohnungen wurden bereits in früheren Jahren in Teilen touristisch genutzt.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes E „Am Bahnhof“. Die Zulässigkeit beurteilt sich somit nach § 30 Baugesetzbuch. Danach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplanes in Bezug auf Art und Maß der baulichen Nutzung entspricht.

Der Bebauungsplan E setzt in diesem Bereich ein Sondergebiet für Fremdenbeherbergung fest. Somit sind Ferienwohnungen zulässig. Das Maß der baulichen Nutzung ist durch eine Grundflächenzahl von 0,3 und eine Geschossflächenzahl von 0,5 bestimmt.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden nach den eingereichten Unterlagen mit einer Grundflächenzahl von 0,3 und einer Geschossflächenzahl von 0,42 eingehalten.

Im Übrigen prüft der Landkreis Wittmund die Einhaltung des öffentlichen Baurechts im beantragten Genehmigungsverfahren.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt den oben genannten Bauantrag zur Kenntnis.

in Vertretung:

Ralf Heimes

